



Energiezuschlag 2023 und einmalige Energiepauschale 2023 für Studierende

Energiezuschlag 2023

Der Energiezuschlag ist bestimmt für Personen mit geringem Einkommen. Mit diesem Zuschlag entlastet der Staat die Bürger bei den Energiekosten. Der Energiezuschlag wurde im Jahr 2022 eingeführt, als Gas und Strom sehr teuer wurden. Auch im Jahr 2023 bleiben die Energiekosten hoch. Deshalb können auch dieses Jahr Personen, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen, einen Energiezuschlag erhalten.

Wer hat Anspruch auf einen Energiezuschlag?

Der Energiezuschlag ist bestimmt für niederländische Staatsangehörige mit einem Einkommen, das dem sozialen Minimum entspricht oder knapp darüber liegt. Der Zuschlag steht allen Personen zu, die eine Sozialhilfeleistung, IOAW-Leistung, IOAZ- oder Bbz-Leistung oder eine AIO-Einkommensergänzung von der Sozialversicherungsanstalt (SvB) beziehen. Die Kommunen legen selbst fest, bis zu welchem Einkommen ihre Einwohner Anspruch auf einen Energiezuschlag haben. Sie können dies auf der Website Ihrer Gemeinde nachschlagen.

Wie hoch ist der Energiezuschlag?

Die Höhe des Energiezuschlags kann je nach Gemeinde unterschiedlich sein. In den meisten Gemeinden wird für 2023 ein Energiezuschlag von 800 € gewährt. Die genaue Höhe Ihres Energiezuschlags legt die Gemeinde fest, in der Sie Ihren Wohnsitz haben.

Wie erhalten Sie den einmaligen Energiekostenzuschlag 2023?

Haben Sie im Jahr 2022 bereits einen Energiezuschlag erhalten und ist Ihr Einkommen auch im Jahr 2023 gering? Oder beziehen Sie eine Beihilfe von der Gemeinde? Dann erhalten Sie den Energiezuschlag automatisch und brauchen nichts weiter zu tun. Die Kommunen zahlen den Energiezuschlag zunächst allen registrierten Anspruchsberechtigten. Anschließend können Personen, die noch keinen Energiezuschlag erhalten haben und denken, anspruchsberechtigt zu sein, einen Antrag stellen. Informieren Sie sich auf der Website Ihrer Gemeinde oder wenden Sie sich direkt an Ihre Gemeinde.

Der Energiezuschlag und andere Beihilfen oder Leistungen

Der Energiezuschlag hat keinen Einfluss auf andere Beihilfen oder Leistungen. Es sei denn, Sie legen dieses Geld auf Ihr Sparkonto. Dann wächst Ihr Guthaben und können Sie die Zuschlagsgrenze knapp überschreiten. Wohngeld, Krankenversicherungszulage, Kinderzuschlag und Kinderbetreuungsgeld werden vermögensabhängig bemessen. Die Höhe der Ersparnisse, die Sie haben dürfen, variiert je nach Zuschlag. Weiterführende Informationen hierzu finden Sie auf der Website des Finanzamts.



Das Sozialminimum

Das Sozialminimum ist der Mindestbetrag, den Menschen zum Leben benötigen. Die Höhe ist nicht für alle Anspruchsberechtigten gleich, sondern hängt vom Alter und der Wohnsituation ab. So wird das Sozialminimum für Alleinlebende anders bemessen als für Verheiratete oder in einer Lebensgemeinschaft lebende Personen. Die Beträge werden zweimal jährlich von der Regierung festgelegt. Den aktuellen Betrag finden Sie unter anderem auf der Website des UWV.

Energiekostenpauschale 2023 für Studierende

Die Energiekostenpauschale für Studierende beträgt einmalig 400 €. Ab Januar 2024 wird den Studierenden dieser Betrag auf ihr Konto gutgeschrieben. Wenn Sie Anspruch auf diese Pauschale haben, werden Sie von der Zentralstelle für Studienbeihilfen DUO benachrichtigt. Sie brauchen selbst nicht tätig zu werden. Der Beitrag ist eine staatliche Zuwendung und wird nicht zurückgefordert.

Für welche Studierende ist diese Pauschale gedacht?

Die Pauschale steht Studierenden zu, die am 1. Oktober 2023 eine Beihilfe für auswärtig wohnende Studenten (uitwonende beurs) und eine Ergänzungsbeihilfe (aanvullende beurs) erhalten haben.

Auch Studierende, die am 1. Oktober keinen Anspruch auf eine Grundförderung (basisbeurs) oder Ergänzungsbeihilfe hatten, jedoch noch ein verzinsliches Darlehen bezogen, erhalten diese Pauschale. Unter der Voraussetzung, dass sie im letzten Monat ihres Leistungsstipendiums (prestatiebeurs) eine Ergänzungsbeihilfe erhalten haben.

Tipps zum Energiesparen

Sie möchten wissen, wie Sie Energie und Geld sparen können?

Eine Übersicht praktischer Tipps finden Sie unter www.zetookdeknopom.nl/thuis.



Kontrolle über Ihr Geld mit Geldfit

Die Website geldfit.nl bietet Ratschläge und Informationen zum Thema Geld. Auch erfahren Sie hier, auf welche Zulagen und Extras Sie Anspruch haben. Ein kurzer Test gibt Ihnen Einblick in Ihre finanzielle Situation.

Möchten Sie, dass Ihnen jemand zuhört oder mitdenkt? Dann können Sie Geldfit anonym anrufen unter 0800-8115. Ein Geldfit-Mitarbeiter denkt mit Ihnen mit und bringt Sie mit einer Organisation in Ihrer Nähe in Kontakt.



Notfallfonds

Haushalte mit einem Einkommen von bis zu 200% des Sozialminimums und einer hohen Energierechnung können eine Beihilfe zur Begleichung ihrer Energierechnung beantragen.

Diese Beihilfe kommt aus dem Energy Emergency Fund.

Wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen, können Sie die Beihilfe voraussichtlich ab Januar 2024 beantragen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.noodfondsenergie.nl

Disclaimer

Aus dem Inhalt dieser Broschüre können keine Rechte abgeleitet werden.